

L2.02 Einzel Liegenschaften und Grundstücke

37

L2.02.05 Schul- und Sportanlagen

Kauf bestehendes Provisorium mit zwei Klassenzimmer
und einem Gruppenraum
Kreditgenehmigung

2025-32

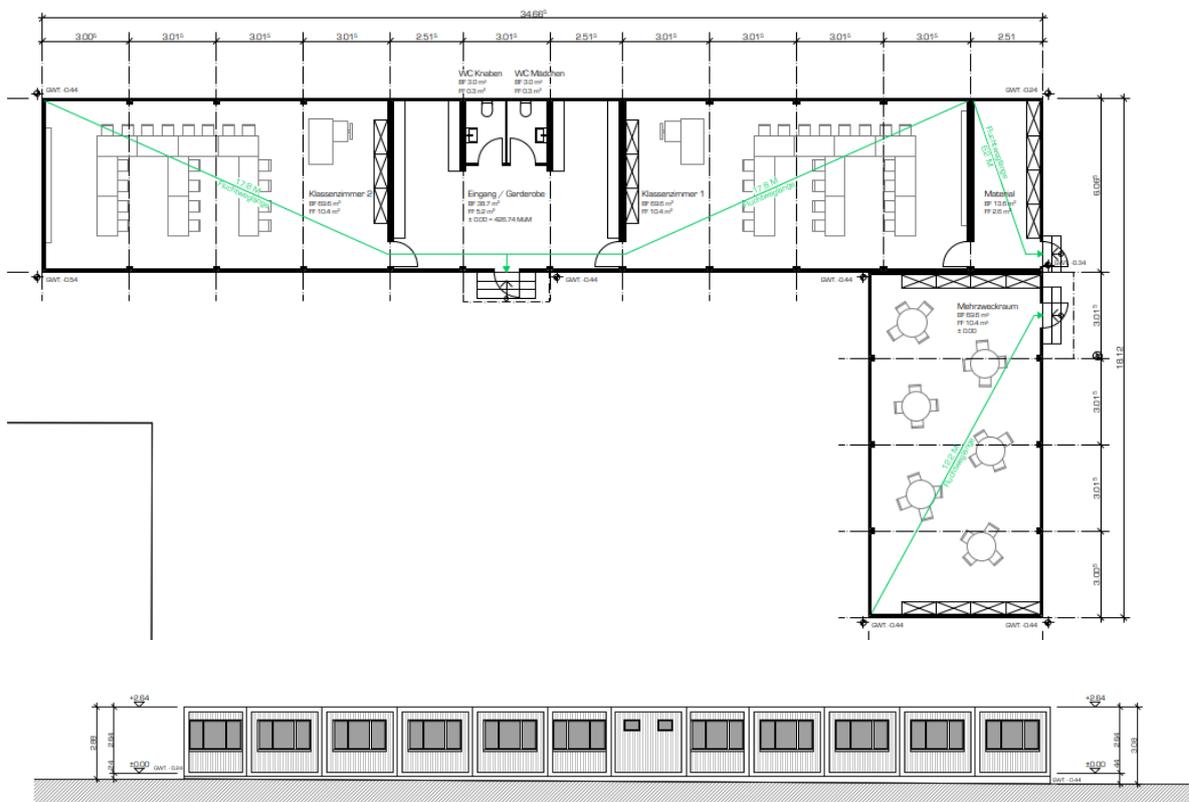
Ausgangslage

Die Abteilungsleiterin Bau + Infrastruktur (AL B+I) hat 2024 unter Mitwirkung der Schulleitungen einen Soll-Ist-Vergleich der Schulräumlichkeiten erstellt und daraus kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen abgeleitet. Am 4. Dezember 2024 veranstaltete die AL B+I einen kleinen Workshop betreffend «Schulraumplanung» zusammen mit den Schulleitungen der Primarschule, einer Vertreterin der Schulpflege sowie der RV B+I.

Dabei wurde der Ist-Soll Abgleich der Schulräumlichkeiten vorgestellt und die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen der Schulraumplanung diskutiert, verabschiedet und das weitere Vorgehen festgelegt.

Erwägungen

Dabei wurde festgestellt, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 zwei Klassenzimmer in der Schuleinheit Dorf fehlen. Diese Schulzimmer konnten bis anhin bei der Sekundarschule angemietet werden. Da diese aber ab dem Schuljahr 2025/2026 Eigenbedarf angemeldet hat, sollen die beiden fehlenden Zimmer mittels Provisoriums gedeckt werden.



Sitzung vom 10. März 2025

Der Bereichsleiter Liegenschaften hat zwei Offerten für die Weiternutzung des bestehenden Provisoriums beim Schulhaus Hungerbühl eingeholt:

- Miete exkl. MWST	
Mietpreis pro Monat	Fr. 3'490.00
Miete für mind. 48 Monate	Fr. 167'520.00
Rücktransport und Demontage	Fr. 22'200.00
MWST 8.1 %	<u>Fr. 15'367.30</u>
Total Kosten Miete inkl. MWST	Fr. 205'087.30
- Kauf exkl. MWST	
Kaufpreis	Fr. 150'000.00
MWST	<u>Fr. 12'150.00</u>
Total inkl. MWST	Fr. 162'150.00

Das Provisorium wird voraussichtlich bis in das Schuljahr 2029/2030 benötigt (3 Jahre). Die Kosten wären deshalb pro Jahr inkl. MWST bei:

Kaufpreis	Fr.	54'050.00
Miete	Fr.	68'362.40

Aufgrund dessen, dass der Kauf um rund Fr. 14'300.00 pro Jahr günstiger ist, beantragt die Ressortvorsteherin Bau und Infrastruktur den Kauf des Provisoriums.

Die Sekundarschule hat der Gemeinde Embrach bestätigt, dass das Provisorium bis auf weiteres am heutigen Standort stehen bleiben darf. Der bisherige Mietzins für die Nutzung des Bodens beträgt Fr. 849.15 pro Monat (für weitere 3 Jahre Fr. 30'569.40) und wird beibehalten.

Finanzplanung

Die Kosten für den Kauf der Module für das Provisorium sind in der Investitionsrechnung nicht eingestellt.

Baukredit

Die Kostenzusammenstellung (inkl. MWST) zeigt folgendes Bild:

	Provisorium
	1589.5040.00
	INV00277
Provisorium	150'000.00
8.1 % MWST	12'150.00
Total inkl. MWST	162'150.00
Budget 2024	0.00
Abweichung	+162'150.00

PROTOKOLL

Gemeinderat

Sitzung vom 10. März 2025

3

Kreditbewilligung

Vorhaben	Provisorium Primarschule
Kontonummer Investitionsrechnung	00277
Kreditbetrag einmalig	Fr. 162'150.00
Kreditbetrag wiederkehrend	Fr.--
Zuständig	Gemeinderat
Artikel Organisations- und Verwaltungsordnung	Art. 19
Ausgabe im Budget enthalten	Nein
Gebunden	Nein
Publikation	Ja

Submissionsrecht

Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) definiert gemäss Art. 16 Abs. 1 die Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich im Anhang 2. Lieferungen können bis zu einem Betrag von Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Die Offertöffnung zeigt folgendes Bild:

Firma	Offertsumme exkl. MWST
FAGSI AG (Miete)	Fr. 189'720.00
FAGSI AG (Kauf)	Fr. 150'000.00

Vergabe

Die Vergabesumme beläuft sich auf folgende:

Kauf Container FAGSI AG	Fr. <u>162'150.00</u>
Total inkl. MWST	Fr. <u>162'150.00</u>

Termine

Das Provisorium steht bereits. Somit können die Schulzimmer nach Auszug des Kindergarten Vorderbächli in den Sommerferien 2025 bezogen werden.

Das Baugesuch wurde vorsorglich am 18. Februar 2025 eingereicht und befindet sich in der Prüfung.

B e s c h l u s s :

1. Der Kredit für Kauf der FAGSI Module gemäss Erwägungen von Total 162'150.00 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

- Konto 1589.5040.00 (INV00277) Fr. 162'150.00

Da im Budget der Kauf nicht vorgesehen war, gehen die Kosten von Fr. 162'150.00 zu Lasten des Plafonds für Ausgaben ausserhalb Budgets des Gemeinderates Embrach.

2. Die Kosten von Fr. 849.15 pro Monat (total Fr. 30'569.40) für die Miete des Bodens auf dem Areal der Sekundarschule werden genehmigt.

3. Rechtsmittel Submission/Vergabe

Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

4. Das Ratsbüro wird beauftragt, die Kreditgenehmigung mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.

5. Der Bereichsleiter Liegenschaften wird beauftragt,
 - den Kauf zu vollziehen,
 - die Sekundarschule über den Kauf zu informieren,
 - die Mietkosten des Bodens auf dem Areal der Sek zu budgetieren.

6. Der Kredit gilt hiermit als abgerechnet.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

a) L02.02.05

8. Mitteilung per E-Mail an:

a) BL L

c) AL F, S+I

PROTOKOLL
Gemeinderat

Sitzung vom 10. März 2025

5

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 14. März 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber